

This is the pre-proof version of a book chapter that is going to appear in the following edited volume in December 2017:

Gruber, Bettina & Ratković, Viktorija (eds.): Migration, Flucht und Frieden: Perspektiven auf das Zusammenleben in der Postmigrantischen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag

Das Europäische Grenzregime und die Autonomie der Migration: migrantische Kämpfe und die Versuche ihrer Regulation und Kontrolle

Stephan Scheel

Spätestens seit 2015 im „langen Sommer der Migration“ (Kasperek/Speer 2015) mehr als eine Millionen Menschen trotz massiv aufgerüsteter Grenzen unauthorisiert in die Europäische Union (EU) einreisen, gibt es ein starkes Interesse an Konzepten und theoretischen Ansätzen der kritischen Migrationsforschung. Auch auf der Agenda der Friedensforschung haben sowohl Migration als auch die Versuche ihrer Kontrolle einen festen Platz eingenommen, und dies wird auch in den kommenden Jahren so bleiben. Dafür sprechen u.a. die zunehmende Militarisierung von Grenzkontrollen, das Erstarren rechtspopulistischer Parteien als auch die Zunahme von rassistischen Einstellungsmustern und fremdenfeindlichen Übergriffen in fast allen Ländern der EU. Diese Abwehrreaktionen auf die jüngsten Migrationen nach Europa bergen ein enormes Konfliktpotenzial. Denn auch in den kommenden Jahren werden zahlreiche Menschen auf der Suche nach einem besseren Leben nach Europa kommen. So zitiert Naomi Klein in einem kürzlich in der *London Review of Books* veröffentlichten Artikel eine Studie, in der Klimaforscher*innen zu dem Schluss kommen, dass große Teile des mittleren Ostens „zum Ende dieses Jahrhunderts so hohe Temperaturen aufweisen werden, dass sie nicht mehr für die menschliche Spezies bewohnbar sein werden“, falls wir nicht umgehend und radikal unseren Emissionsausstoß verringern (Klein 2016). Zieht man weiterhin in Betracht, dass die Rekorddürre, die große Teile Syriens vor dem Bürgerkrieg erlebten, ein entscheidender Faktor für dessen Ausbruch war (ebd.), legt dies den Schluss nahe, dass der Sommer der Migration 2015 erst der Beginn von weiteren Migrationen nach Europa war.

Die Friedensforschung steht somit vor der Herausforderung, alternative Antworten zur gesellschaftlichen Bearbeitung und Verhandlung von Migration zu entwickeln, die über die oben skizzierten, gewaltförmigen Abwehrreaktionen hinausgehen. Diese Herausforderung ist jedoch nicht ohne ein Grundverständnis von Migration und den bisherigen Versuchen ihrer Kontrolle zu bewältigen. Dieser Beitrag stellt deshalb zwei zentrale Konzepte der kritischen Migrationsforschung vor. Dabei handelt es sich um das Konzept des Grenzregimes und um den

Ansatz der Autonomie der Migration (AdM). Letzterer erlaubt es, den Sommer der Migration als eine praktische Aneignung von Mobilität zu interpretieren, die eindrucksvoll die erstmals von Yann Moulier Boutang (1993) aufgestellte These einer relativen Autonomie migrantischer Praktiken gegenüber staatlichen Versuchen der Regulation und Kontrolle belegt. Auf diese Lesart werde ich im vierten Teil dieses Beitrags zurückkommen, wenn ich die Implikationen des Konzeptes der AoM für das Verständnis von Grenzregimen diskutiere. Zuvor werde ich in drei kurzen Abschnitten die wichtigsten theoretischen Bezüge des Regimebegriffs vorstellen, um dessen analytische Vorteile herauszuarbeiten. Im fünften Abschnitt werde ich dann eine Methodologie zur Analyse von Grenzregimen aus Perspektive der Migration skizzieren. Abschließend werde ich im Fazit kurz diskutieren, was beide Konzepte zur Herausforderung der Friedensforschung beitragen können, neue Ansätze für gewaltfreiere und konfliktfähigere Formen des Zusammenlebens in der Postmigrantischen Gesellschaft zu entwickeln.

Der Begriff des Grenz- und Migrationsregimes: ein Remake in fünf Teilen (I)

In ethymologischer Sicht tauchte der Regimebegriff erstmals in den 1970er Jahre in den Theorien der Internationalen Beziehungen auf (Karakayali/ Tsianos 2007). Dort wurde der Regimebegriff von Autor*innen der Interdependenzschule entwickelt. Diese versuchen, mit dem Regimebegriff Verkürzungen in den von ihnen kritisierten neo-realistischen Ansätzen zu beheben. Während letztere internationale Beziehungen auf Konkurrenzkämpfe zwischen vermeintlich autonom agierende, auf Machtzuwachs ausgerichtete Staaten reduzieren, betont der Regimebegriff die zunehmende Bedeutung von transnationalen Kooperationen und Verflechtungen zwischen Staaten, sowie die steigende Relevanz internationaler Abkommen und nichtstaatlicher Akteure. Dabei wird ein Regime als „eine institutionalisierte Form des norm- und regelgeleiteten Verhaltens bei der politischen Bearbeitung von Konflikten oder Interdependenzproblemen in unterschiedlichen Sachbereichen verstanden“ (Wolff 1994: 423; zitiert nach: Pott/Tsianos 2014: 118).

Das wohl bekannteste, dieser Definition entsprechende internationale Regime im Bereich der Migration ist das Flüchtlingsschutzregime, das sich seit Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention (GfK) von 1951 herausgebildet hat. Wie andere Regime auch besteht es aus zahlreichen „Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsverfahren“ (ebd.), die in der GfK und weiteren Abkommen festgelegt sind. Zu diesen Normen gehört z.B. das in Artikel 33 der GfK festgelegte Verbot des *refoulement* – das Verbot für unterzeichnende Staaten, „einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder

zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde“ (UNHCR 2010 [1951 & 1967]: 15). Dieses Verbot wurde und wird von zahlreichen europäischen Ländern in den letzten Jahren immer wieder verletzt, wie das UNHCR (2012) und NGOs wie Pro Asyl (2015) oder Amnesty International (2014) kritisieren. Diese Auseinandersetzungen um das Prinzip des *non-refoulement* belegen, das internationale Regime, im Gegensatz zu internationalen Regierungsorganisationen wie dem UNHCR, „keine Akteursqualität“ besitzen (Zangl 2006: 121). Vielmehr sind Regime von Aushandlungsprozessen, Konflikten und Spannungsverhältnissen zwischen einer Vielzahl von Akteuren geprägt.

Dieses Merkmal weist auf einen zentralen analytischen Vorteil des Regimebegriffs hin: Er erlaubt es, „eine Vielzahl von Akteuren und Diskursen miteinzubeziehen, deren Praktiken sich aufeinander beziehen, doch nicht im Sinne einer zentralen (systemischen) Logik oder Rationalität, sondern im Sinne eines Aushandlungsprozesses“ (Hess/Tsianos 2010: 258). Die Mitglieder des Forschungsprojekts *Transit Migration*, die die Rezeption des Regimebegriffs im deutschsprachigen Raum maßgeblich geprägt haben, betonen zudem, dass das Ergebnis dieser Aushandlungsprozesse nicht als durch strukturelle Faktoren determiniert zu denken sei (Karakayali/ Tsianos 2005: 46-48). „Von einem Migrationsregime zu sprechen,“ bedeute vielmehr, „den systemischen Aspekt eines solchen Verhältnisses als [...] gering einzuschätzen“ (Karakayali/Tsianos 2007: 14).

Die Heterogenität, Inkohärenz und Instabilität von Grenz- und Migrationsregimen sind Merkmale, die auch für den italienischen Migrationsforscher Guisepppe Sciortino zentral sind. Sciortino hat den Regimebegriff 2004 in einem vielzitierten Aufsatz in die deutschsprachige Forschung eingeführt, in dem er insbesondere betont, dass Migrationsregime in der Regel nicht das Ergebnis konsistenter Planungen sind. Sciortino schreibt: „[...] a country's migration regime [...] is rather a mix of implicit conceptual frames, generations of turf wars among bureaucracies and waves after waves of ‚quick fix‘ to emergencies, triggered by changing political constellations of actors. The notion of a migration regime allows room for gaps, ambiguities and outright strains: the life of a regime is a result of continuous repair work through practices“ (2004: 32-33).

Damit erlaubt der Begriff des Migrationsregimes es, über ein Verständnis von Grenzen als kohärenten, zentralistisch gesteuerten Institutionen hinauszugehen, wie es vom Bild der ‚Festung Europa‘ suggeriert wird. Dies ist insbesondere im Kontext der Europäisierung der Migrationspolitik wichtig, weil diese kein Nullsummenspiel im Sinne einer einfachen Kompetenzverlagerung auf die europäische Ebene darstellt. Vielmehr ist das europäische Migrationsregime durch ein Neben-, Mit- und Gegeneinander von Entscheidungsstrukturen und Exekutivorganen gekennzeichnet, das mehr unintendierte als intendierte Effekte produziert (Hess/Tsianos 2007: 26).

Anleihen der Regulationstheorie: Illegalisierte Migration als umkämpfter Kompromiss (II)

Dieses Verständnis des Europäischen Migrationsregimes weist auf den zweiten analytischen Vorteil des Regimebegriffs hin: Er erlaubt es, „Regulationen als Effekte, als Verdichtungen von sozialen Handlungen“ zu verstehen (Hess/Karakayali 2007: 50), anstatt sie als das Ergebnis intentionalen Handelns von bestimmten Akteursgruppen zu interpretieren oder von ihnen gar auf bestimmte Funktionen zu schließen, die von Migrationsregimen durch die plangetreue Umsetzung einer Strategie erfüllt werden. Solche Vorstellungen sind problematisch, weil sie implizit davon ausgehen, dass mit der Grenz- und Migrationskontrolle betraute Institutionen menschliche Mobilität minutiös regulieren können. Zudem resultiert der Rückschluss von Effekten kontrollpolitischer Maßnahmen auf vermeintliche Intentionen und Strategien von Akteuren in Erklärungsmustern, denen ein verschwörungstheoretischer Charakter anhaftet.

So ist es wohl kein Zufall, dass Sciortino sein Verständnis von Migrationsregimen im Kontext von Debatten entwickelt hat, in denen ebensolche Erklärungen anzutreffen sind. Gemeint sind hier insbesondere Debatten um das Phänomen der illegalisierten Migration. Eine der zentralen Fragen der Migrationsforschung lautet in diesem Kontext, wie es zu erklären ist, dass sowohl legale als auch illegalisierte (und somit offiziell ungewollte) Migrationen in fast allen Einwanderungsländern in den letzten Jahren trotz immer restriktiverer Gesetzgebungen und massiverer Grenzkontrollen im gleichen Zeitraum stark zugenommen haben (Castles 2004). Dies hat zu einer bis heute andauernden Debatte um die so genannte „gap Hypothese“ geführt, welche nach den Ursachen für die Kluft zwischen offiziellen migrationspolitischen Zielen und tatsächlich zu beobachtenden Politikergebnissen fragt (Cornelius et al. 1994). Autor*innen der neoklassischen Ökonomie schreiben diese Kluft der „Inbeschlagnahme des Staates“ durch gut organisierte Lobbygruppen zu. Demnach können ökonomische Akteure wie

landwirtschaftliche Betriebe, die auf die saisonale Verfügbarkeit von billigen Arbeitskräften angewiesen sind, Regierungen durch gezielte Lobbyarbeit davon überzeugen, trotz restriktiver Rhetorik eine Arbeitsmigration zulassende, expansive Politik zu verfolgen (Freeman 1995).

Das Konzept des Migrationsregimes erlaubt es hingegen, zu beobachtende Effekte von Migrationspolitiken – wie die Zunahme von legaler und illegalisierter Migration trotz einer restriktiven Rhetorik – als Verdichtungen von Handlungen mehrerer Akteure zu verstehen. Louis Althusser (1969 [1962]) prägte den Begriff der Verdichtung, um konzeptionell zu fassen, dass bestimmte Phänomene nicht als Effekte monokausaler Ursachen zu verstehen sind, sondern eher überdeterminierte Verdichtungen darstellen, in denen sich die Effekte einer Vielzahl von Handlungen mehrerer Akteure überlagern. Im Kontext der gap-Hypothese führen Neo-Institutionalisten wie James Hollifield analog dazu die Kluft zwischen offiziell verkündeten Politikzielen und tatsächlichen -ergebnissen auf ein Implementierungsproblem in Form von „liberalen Zwängen“ (1992: 94) zurück. Diese liberalen Zwänge resultieren aus den institutionellen Rahmenbedingungen liberaler Demokratien, genauer gesagt der institutionell verankerten Gewaltenteilung. Demnach können die Judikative und andere Behörden die Aufhebung der zivilen, sozialen und politischen Rechte von Migrant*innen, auf die die Implementierung einer restriktiven Migrationspolitik durch Exekutiveorgane angewiesen ist, effektiv verhindern (Hollifield 1999). Obwohl Hollifield sich selbst nicht auf Althusser bezieht, belegt dieses Beispiel dennoch das Potenzial des Begriffs der Verdichtung, zu beobachtende Effekte von Migrationsregimen, als umkämpfte Resultate der Handlungen einer Vielzahl von Akteuren zu begreifen. Damit stellt der Begriff der Verdichtung einen konzeptionellen Rahmen bereit, der es ermöglicht, über simple, monokausale Erklärungsmuster hinauszugehen, als auch solche mit verschwörungstheoretischen Charakter zu vermeiden.

Althussters Konzept der Verdichtung verweist auf die in den 1970er Jahren entwickelte Regulationstheorie als zweiten zentralen theoretischen Bezug des Regimebegriffs (vgl. Karakayali/ Tsianos 2005: 47; Georgi 2016). Ausgehend vom des von Althusser geprägten strukturalen Marxismus entwickelten Vertreter*innen der Regulationstheorie den Begriff des Akkumulationsregimes, um Phasen der relativen Stabilität innerhalb der immanent krisenhaften kapitalistischen Produktionsweise zu erklären (Lipietz 1985). Demnach generiert die kapitalistische Produktionsweise stetig Krisen und Konflikte, die staatlicher Regulation bedürfen, um den Fortbestand des Kapitalismus zu garantieren. Unter Regulationsweise wird dabei „die Gesamtheit institutioneller Formen, Netze und expliziter oder impliziter Normen,

die die Vereinbarkeit von Verhaltensweisen im Rahmen eines Akkumulationsregimes sichern“ (Lipietz 1985: 121) verstanden. Analog dazu können Migrationsregime als Gefüge analysiert werden, „in denen widersprüchliche soziale Verhältnisse verstetigt und reguliert werden“ (Georgi 2016: 186). Dabei wird die Regulation dieser widersprüchlichen Verhältnisse als „Resultat sozialer Auseinandersetzungen begriffen, die in immer wieder zu erneuernden (oder umzuwerfenden) institutionellen Kompromissen münden“ (Karakayali/Tsianos 2007: 14).

Diese Lesart von Migrationsregimen hat den Vorteil, dass sie es erlaubt, Migrierende als eigenständig handelnde Akteure in die Analyse von Grenz- und Migrationsregimen einzubeziehen, anstatt sie auf passive Objekte kontrollpolitischer Maßnahmen zu reduzieren (Karakayali/Tsianos 2007: 14). Dieser Aspekt wird insbesondere von Anhänger*innen des Konzeptes der Autonomie der Migration betont, wie ich weiter unten ausführen werde. Die Einbeziehung der Handlungsmacht der Migrierenden als einen nicht zu vernachlässigenden Faktor in die Analyse ist insbesondere im Kontext illegalisierter Migration von Bedeutung. Denn hierdurch kann mit der Vorstellung gebrochen werden, dass Regierungen Grenzen lückenlos kontrollieren und Migration perfekt steuern könnten, wenn sie nicht von „liberalen Zwängen“ (Hollifield) daran gehindert oder von gut organisierten Lobbygruppen (Freeman) davon abgehalten werden würden. Der Begriff der Verdichtung ermöglicht es hingegen, illegalisierte Migration „als das Ergebnis der Interaktion von zwei sozialen Prozessen [zu verstehen]: menschlicher Mobilität durch soziale Räume und dem Erlass staatlicher Politiken innerhalb dieser Räume“ (Sciortino 2004: 21). Somit eröffnet die Regulationstheorie eine Perspektive, mit der illegalisierte Migration als das Ergebnis eines umstrittenen Kompromisses fassbar wird. Dieser Kompromiss besteht darin, dass Migrant*innen die Maßnahmen der Kontrolle zwar in Mechanismen umkodieren können, „innerhalb derer Mobilität (und Arbeit) immer noch möglich ist, jedoch nur unter den ausbeuterischen Bedingungen“ der Illegalität (Karakayali/Tsianos 2005: 50).

Foucaults Dispositivbegriff: Zur Produktivität von Grenz- und Migrationsregimen (III)

Der dritte zentrale theoretische Bezugspunkt des Regimebegriffs sind die Arbeiten von Michel Foucault und insbesondere das Konzept des Dispositivs. Foucault versteht ein Dispositiv als ein „entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architektonische Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen [...] umfasst“ und das funktionell überdeterminiert ist, da es „gewollte und ungewollte Wirkung[en]“ hervorbringt (Foucault 1978a: 119-120). Analog dazu

definieren die Mitglieder von *Transit Migration* ein Migrationsregime als „ein Ensemble von gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen – Diskurse, Subjekte, staatliche Praktiken – deren Anordnung nicht von vorneherein gegeben ist, sondern das genau darin besteht, Antworten auf die durch die dynamischen Elemente und Prozesse aufgeworfenen Fragen und Probleme, zu generieren“ (Karakayali/Tsianos 2007: 14). Ihnen zufolge besteht „die neue Kunst des Regierens“ genau darin, „die Nebenfolgen und unintendierten Effekte zu regieren“, die dieses komplexe Gefüge generiert (Hess/Tsianos 2007: 26).¹ Ein entscheidender Vorteil dieser an Foucaults Dispositivbegriff angelehnten Definition liegt darin, dass sie die Inkohärenz, Instabilität und Überdeterminierung von Migrationsregimen betont.

Zweitens erlaubt ein an Foucaults Dispositivbegriff angelehntes Verständnis, die Produktivität von Grenz- und Migrationsregimen hervorzuheben, anstatt sie – wie es vom Bild der „Festung“ suggeriert wird – auf repressive Kontrollapparate zu reduzieren, die auf die Abschottung von Grenzen und die Unterdrückung von Mobilität zielen. Denn Foucault (1978b) hat bekanntlich die These, wonach Macht vor allem repressiv wirkt, zurückgewiesen und durch ein Verständnis von Macht als einem Bündel von ungeordneten Kräfteverhältnissen ersetzt, die auf ihre produktiven Effekte zu befragen sind. Dementsprechend hat sich mittlerweile die Ansicht etabliert, dass der wesentliche Effekt von Grenzregimen in der graduellen Entrechtung von Migrant*innen besteht. Diese wird durch „ein komplexes System der Limitierung, Differenzierung, Hierarchisierung und partiellen Inklusion von Migrantengruppen“ (Bojadžijev/Karakayali 2007: 210) erreicht, das durch die Zuschreibung unterschiedlicher jurisdischer Stausse operiert und eine Vielzahl migrantischer Subjektivitäten produziert.

Die Produktivität von Grenz- und Migrationsregimen lässt sich auch am Beispiel einer grenzpolizeilichen Praxis illustrieren, die gemeinhin als die repressivste migrationspolitische Maßnahme überhaupt gilt, nämlich die der Abschiebung. Denn das Abschieberegime lässt sich hinsichtlich seiner Effekte eben nicht auf die gewaltvolle, physische Entfernung migrantischer Körper aus einem Staatsgebiet reduzieren. Vielmehr hat Nicholas de Genova bereits 2002 in einem vielzitierten Aufsatz gezeigt, dass es der Zustand der Deportabilität ist, also das stetige Risiko einer Abschiebung und nicht deren tatsächliche Durchführung, der illegalisierte

¹ Die Forscher*innen von *Transit Migration* sind nicht die einzigen die den Regimebegriff aus dem Foucaultischen Konzept des Dispositivs ableiten. So verwenden einige Autor*innen beide Begriffe synonym, so z.B. William Walters (2002) als auch Gregory Feldmann (2011) in seinem Buch *The Migration Apparatus*, wenn er von einem „Migrationsmanagement Dispositiv“ spricht (vgl. dazu auch: Hess et al. 2014).

Migrant*innen zu leicht ausbeutbaren, in Krisenzeiten disponiblen Arbeitskräften diszipliniert (De Genova 2002). Somit wirken selbst Abschieberegime nicht in erster Linie repressiv, sondern produktiv. Denn es ist der Zustand der Deportabilität, der „migrantische Illegalität nicht nur als einen anomalen juristischen Status produziert und aufrechterhält, sondern auch als einen praktischen, materiell folgenreichen und verinnerlichten Zustand des Seins [...]“ (Peutz/Genova 2011: 14).

Zudem schärft Foucaults Dispositivbegriff den analytischen Blick für die Bedeutung der Wissensproduktion für die Regierung von Migration. Denn für Foucaults Verständnis von Macht ist bekanntlich die Verschränkung von Macht und Wissen in Diskursen und von ihnen etablierten Wahrheitsregimen zentral (siehe dazu z.B.: Foucault 1980 [1977]). So haben Forscher*innen aufgezeigt, dass der vom UNHCR vertretene Flüchtlingsschutzdiskurs von der EU im Kontext der Externalisierung von Grenzkontrollen instrumentalisiert wird. Demnach sind die enormen finanziellen Mittel, die die EU dem UNHCR in Transitländern wie Marokko oder der Türkei seit Jahren für Maßnahmen des „capacity building“ bereitstellt, dem Versuch geschuldet, mittels des Flüchtlingsschutzdiskurses überhaupt erst einmal Migration als ein Problem im politischen Diskurs zu etablieren, das der Regulation durch den Aufbau von umfassenden Systemen des „Migrationsmanagement“ bedarf. Demzufolge schwört das UNHCR Beamte, NGOs und andere zivilgesellschaftliche Gruppen in Seminaren auf den Flüchtlingsschutzdiskurs ein, damit diese Druck „von unten“ auf die jeweilige Regierung ausüben, die von der EU geforderte nationale Asylgesetzgebung auszuarbeiten und Aufnahmelager „zum Schutz der Flüchtlinge“ einzurichten (vgl. Hess/Karakayali 2007; siehe dazu ausführlich: Scheel/Ratfisch 2014).

Die Anerkennung der zentralen Bedeutung der Wissensproduktion für die Versuche der Kontrolle von Migration hat auch wichtige Implikationen für die eigene Forschungspraxis. Denn sie erfordert, dass Migrationsforscher*innen das Wissen, das sie über Migration und Grenzen produzieren, als einen zentralen Aspekt der Kämpfe um Mobilität und graduelle Entrechtung begreifen, die sie erforschen (Scheel 2013b: 286). Anders gesagt impliziert die Anerkennung der Bedeutung der Wissensproduktion für die Regierung der Migration eine Politisierung der Migrationsforschung und damit auch der eigenen Forschungspraxis. Dies beinhaltet vor allem, das produzierte Wissen auf seine Macht- und Herrschaftseffekte hin zu befragen und sich im Forschungsprozess nicht als passive Beobachter*in, sondern als aktiven Bestandteil der beforschten Situationen zu verstehen.

Autonomie der Migration: Grenzregime aus der Perspektive der Migration erforschen (IV)

Dieser Abschnitt skizziert die Implikationen des Konzeptes der Autonomie der Migration für die Konzeption und Analyse von Grenzregimen. Wie eingangs angedeutet, geht dieser Ansatz von Momenten der Unkontrollierbarkeit und des Exzesses migrantischer Praktiken gegenüber Versuchen der Regulation und Kontrolle von Migration aus (Moulier Boutang 1993; Bojadžijev/Karakayali 2007; Mezzadra 2011). Das Konzept der Autonomie der Migration lässt sich jedoch nicht auf diese provokante Hypothese reduzieren. Vielmehr stellt es ein „heuristisches Modell“ bereit, mit dem sich Grenzregime aus Perspektive der Migrierenden (Moulier Boutang 2007: 169-170) erforschen lassen und dies mit einem besonderen Fokus auf ihre Praktiken der Aneignung (Scheel 2017, Im Erscheinen-b) und die von ihnen initiierten „Grenzkämpfe“ (Mezzadra/Neilson 2013: 13).

In diesem Kontext ist es wichtig zu betonen, dass das Konzept der Autonomie der Migration als ein Korrektiv zur vielbeschworenen Metapher der ‚Festung Europa‘ entwickelt wurde (Bojadžijev/Karakayali 2007: 210). Denn das Bild der ‚Festung‘ basiert auf einer einseitig auf Mechanismen der Kontrolle ausgerichteten Analyse, die die Effizienz von Grenzkontrollen überschätzt, indem sie migrantische Praktiken der Aneignung weitestgehend ignoriert (Scheel 2013a). Solche kontrollfokussierten Analysen resultieren in der Darstellung von Grenzregimen als „panoptisch und omnipotent apostrophierten“ Kontrollapparaten (Panagiotidis/Tsianos 2007: 71). Ein Vorteil des Konzeptes der Autonomie der Migration besteht darin, dass es solche einseitig kontrollfokussierten Analysen zu vermeiden hilft, indem es migrantische Praktiken zum zentralen Referenzpunkt der Analyse macht (Scheel 2013a).

Dies hat jedoch wichtige Konsequenzen für die Konzeption von Grenzregimen. Erstens werden Migrierende zu zentralen Akteuren des Grenzgeschehens und ihre Handlungsmacht zu einem nicht zu vernachlässigenden Faktor in der Analyse von Grenzregimen (Hess/Tsianos 2010). Damit geht das Konzept der Autonomie der Migration über Arbeiten hinaus, die mit dem Regimebegriff zwar die Inkohärenz and Fragmentierung von Grenzregimen herausarbeiten, ohne dabei jedoch die Handlungsmacht von Migrant*innen zu berücksichtigen (siehe z.B.: Berg/Ehin 2006). Es ist jedoch die Betonung migrantischer Handlungsmacht, die es – zweitens – erlaubt, über ein Verständnis von Grenzen als Orten der Regulation und Kontrolle hinaus zu gehen, und Grenzen als Schauplätze migrantischer Kämpfe und Aushandlungsprozesse zu verstehen (Scheel 2013a).

Dadurch ist es (drittens) möglich, „das wechselseitige Verhältnis der Determinierung“ zu erfassen, in dem migrantische Praktiken und Strategien der Regulation und Kontrolle zueinander stehen und zu erkennen, „wie das migrationspolitische Regime eine Entgegnung auf die Praktiken der Migration darstellt“ (Bojadžijev/ Karakayali 2007: 210). Denn aufbauend auf Sciortinos Beobachtung, wonach „das Leben eines Regimes das Resultat kontinuierlicher Reparaturarbeit ist“ (2004: 33), haben *Transit Migration* bereits vor zehn Jahren die These aufgestellt, „dass Migration selbst das dynamische Moment in einem Regime der Migration ist“ (Karakayali/ Tsianos 2005: 50). Damit erlaubt das Konzept der Autonomie der Migration es, Migration als eine konstituierende Kraft zu denken, die innerhalb und gegen Migrations- und Grenzregime wirkt und diese kontinuierlich in einen Prozess der permanenten Anpassung und Reorganisation zwingt (Papadopoulos et al. 2008: 77-78). In dieser Lesart sind es die Beharrlichkeit der Migrationen und die Momente des Überschusses migrantischer Praktiken, „die Europa zwingen, seine institutionelle Apparatur bis in die Sahel-Zone auszudehnen“ (Karakayali/Tsianos 2007: 12). Aufbauend auf diese Arbeiten hat Stephan Scheel (2017, im Erscheinen-a) am Beispiel der Kontrollmechanismen in Konsulaten gezeigt, dass sich Grenzregime als *Apparate der Vereinnahmung* verstehen lassen, die migrantische Praktiken der Aneignung als Motor für die eigene Weiterentwicklung nutzen. Diese These lässt sich auch an Hand der kontrollpolitischen Maßnahmen illustrieren (von der Verschärfung des Asylrechts, dem Aufbau von Mauern und Grenzzäunen über den Abschluss von Deals mit der Türkei, Afghanistan und anderen Transit- und Herkunftsländern bis hin zur Revision des Dublin-Systems), mit denen nach dem Sommer der Migration versucht wurde, zumindest den Anschein von Kontrolle durch das europäische Grenzregimes wiederherzustellen (siehe dazu die Beiträge in: Hess et al. 2016).

In diesem Kontext ist es wichtig, vor einem häufig anzutreffenden Missverständnis des Autonomiebegriffs zu warnen. Denn im Konzept der Autonomie der Migration bezeichnet Autonomie eben keine vollständige ‚Unabhängigkeit‘ von oder reine ‚Selbstbestimmung‘ trotz immer aufwendigerer Mechanismen der Grenzkontrolle. Vielmehr ist Autonomie als eine tendenziell unauflösbare Konfliktbeziehung zwischen Migration und den Versuchen ihrer Kontrolle zu verstehen, die durch migrantische Praktiken der Aneignung initiiert wird (Scheel

2015).² Mit dieser Lesart lassen sich auch die beiden wichtigsten Kritikpunkte entkräften, die dem Konzept der Autonomie der Migration immer wieder gemacht werden. Demnach werden im Ansatz der Autonomie der Migration weder die Effekte von technisch immer versierteren Grenzkontrollen, noch die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen Migration stattfindet, ausreichend berücksichtigt. Das Verständnis von Autonomie als einer Beziehung des Konflikts betont hingegen, dass Momente der Unkontrollierbarkeit migrantischer Praktiken nicht unabhängig von den Grenz- und Migrationsregimen gedacht und analysiert werden können, innerhalb derer sie entstehen. Zum anderen erlaubt der oben skizzierte Autonomiebegriff es, Momente der Unkontrollierbarkeit nicht in der subjektlosen Abstraktion ‚Migration‘, sondern in den Praktiken bestimmter, verkörperter migrantischer Subjekte zu verorten. Dadurch kann herausgearbeitet werden, dass die Praktiken der Aneignung, die Migrierenden jeweils offen stehen, nicht nur durch ihrem Zugang zu sozialen und finanziellen Ressourcen und ihre jeweilige Subjektposition in Bezug auf rassistische, sexistische und kapitalistische Verhältnisse geprägt werden, sondern auch von den Mechanismen und Logiken der Kontrolle, denen sie begegnen (vgl. dazu ausführlich: Scheel 2018, im Erscheinen).

Ethnographische Grenzregimeanalyse und aktuelle Debatten (V)

In diesem Abschnitt sollen abschließend einige methodologische Überlegungen zur Analyse von Grenz- und Migrationsregimen vorgestellt sowie daran anschließende, aktuelle Debatten um den Regimebegriff skizziert werden. Denn was diese Debatten verdeutlichen, ist, dass konzeptionelle Vorstellungen von einem Forschungsgegenstand nicht von methodologischen Überlegungen und konkreten Forschungspraktiken zu trennen sind.

Eiki Berg und Piret Ehin (2006) kombinieren z.B. eine Policy Analyse von zentralen Dokumenten zur Migrations- und Grenzpolitik der EU mit einer Analyse der Implementierung von Grenzkontrollen entlang der EU-Außengrenze, um zu zeigen, dass die Umsetzung der in Brüssel beschlossenen Maßnahmen eine enorme Varianz aufweist. Allerdings kommt Migration in ihrer Analyse nur als ein dem Grenzregime äußerliches, zu regulierendes Objekt vor. Dadurch erscheint das von Berg und Ehin skizzierte Grenzregime als ein zwar heterogenes, durch nationale Interessen geprägtes, aber letztlich funktionales Gefüge. Folgt man hingegen

² Eine solche Lesart legt auch der in Italien entwickelte Operaismus nahe, der quasi die Metatheorie des Konzeptes der Autonomie der Migration darstellt. Diese von Theoretikern wie Mario Tronti begründete Absetzbewegung vom klassischen Marxismus versteht die sozialen Kämpfe der Arbeiterklasse – und somit den konfliktiven Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit – als den „wahren Motor“ der Geschichte der Kapitalakkumulation und in der Transformation von Akkumulationsregimen (Birkner/Foltin 2006).

dem obigen Verständnis von Grenzregimen als prekären, in stetigen Wandel begriffenen Apparaten der Vereinnahmung, in denen Migration als eine konstituierende Kraft wirkt, ist es notwendig, migrantische Praktiken zum zentralen analytischen Referenzpunkt zu machen.

Mit der ethnographischen Regimeanalyse haben Forscher*innen von *Transit Migration* einen Analyserahmen entwickelt, der genau dies ermöglicht. Denn die ethnographische Regimeanalyse zielt – wie vom Konzept der Autonomie der Migration propagiert – auf „eine Analyse von Grenzregimen aus Perspektive der Migration, [...] das heißt aus der Perspektive grenzüberschreitender Biografien und Aktivitäten“ (Hess/ Tsianos 2010: 244). Dafür rekurriert sie auf einen „Methodenmix [...] bestehend aus einer ‚symptomatischen Diskursanalyse‘, ethnographischer teilnehmender Beobachtung und Gesprächen an verschiedenen Orten sowie verschiedenen Formen von fokussierten Interviews“ (ebd.: 252f.). Ziel ist es, Grenz- und Migrationsregime gemäß des oben skizzierten Verständnisses „*in situ* im Sinne eines *doing borders*, als ein dynamisches Konflikt- und Aushandlungsverhältnis unterschiedlicher [...] Akteure“ zu analysieren (ebd.: 248). Wichtig ist dabei, die in der Migrationsforschung immer noch verbreitete Dichotomie von ‚agency‘ und ‚structure‘ zu überwinden und nicht etwa die Handlungsmacht von Migrierenden einem ihnen äußerlichen Kontrollapparat gegenüber zu stellen. Stattdessen geht es darum, migrantische Praktiken und Mechanismen der Regulation und Kontrolle als sich wechselseitig durchdringend und gegenseitig determinierend zu denken und zu analysieren (vgl. Tsianos/Kasperek 2015: 16-17).

Aufbauend auf den Arbeiten zur ethnographischen Regimeanalyse hat Stephan Scheel (2013b) daher vorgeschlagen, die „verkörperten Begegnungen“ zwischen mobilen Subjekten und den Akteuren und Mechanismen der Kontrolle von Mobilität und Aufenthalt zum Ausgangspunkt der ethnographischen Forschung zu machen. Denn der analytische Fokus auf verkörperte Begegnungen operiert transversal zur Frage von Struktur und Handlungsmacht. Anstatt migrantische Praktiken ihnen als äußerlich gedachten Strukturen gegenüber zu stellen, ermöglicht es die Analyse der verkörperten Begegnungen von Migrant*innen mit den Akteuren und Mechanismen der Kontrolle herauszuarbeiten, wie zwei miteinander interagierende, antagonistische Kräfte versuchen, gesetzliche Regelungen, Technologien, Artefakte, Akteure, Beweismittel usw. für ihre jeweiligen Zwecke zu vereinnahmen (ebd.: 285). Dadurch erscheinen die rechtlichen, technischen und praktischen Besonderheiten von Grenzregimen nicht länger als migrantischen Praktiken äußerliche Strukturen, sondern als das umstrittene

Terrain von migrantischen Kämpfen um die selektive Verweigerung und direkte Aneignung von Mobilität, Aufenthalt und anderen Ressourcen.

Zudem ermöglicht der Fokus auf verkörperte Begegnungen es, nicht nur den „Prozess der Ko-Produktion von Migration“ (Tsianos/Kasperek 2015) zu analysieren, sondern auch die damit verwobene Ko-Produktion von Grenzen nachzuzeichnen. Denn dieser analytische Fokus erfordert es anzuerkennen, dass weder Grenzen noch Migration unabhängig von den verkörperten Begegnungen zwischen mobilen Subjekten und den Akteuren und Methoden der Kontrolle existieren. Vielmehr ist es in und durch diese Begegnungen, dass Grenzen und Migrant*innen als solche entstehen bzw. koproduziert werden (Scheel 2013b: 285f.). Denn letztlich würde es ohne Grenzregime weder Migration, noch Migrant*innen geben, sondern nur Mobilität und mobile Subjekte. Analog dazu werden Grenzen erst dann als solche sichtbar und erfahrbar, wenn jemand versucht, sie zu passieren (De Genova 2013). Auf einer weniger abstrakten Ebene, werden Menschen, die nach Europa reisen möchten, erst in ihrer Begegnung mit dem Visaregime in einem Konsulat zu Visaantragsstellern. Umgekehrt wird das Schengener Visaregime erst in den zahllosen Begegnungen konstituiert, in denen Konsulatsangestellte dessen Regularien und Kontrollmechanismen in ihren alltäglichen Interaktionen mit reisewilligen Menschen praktisch umsetzen. In Analogie zur Feststellung von Georg Simmel (1909), dass Gesellschaft nicht auf eine Ansammlung von Menschen zu reduzieren ist, sondern erst durch die Interaktionen zwischen diesen entsteht, kann man daraus schließen, dass sowohl Migration als auch Grenzregime erst in und durch die alltäglichen Begegnungen zwischen reisewilligen Menschen und denjenigen, die mit der Kontrolle und Regulation ihrer Mobilität und ihres Aufenthalts beauftragt sind, koproduziert werden (Scheel 2013b). Eine solches, stark an Judith Butlers (1993) Konzept der Performativität angelehntes, Verständnis von Grenzregimen als „umkämpften sozialen Räum[en], die von Spannungen, Konflikten und Aushandlungen zwischen multiplen Akteur*innen [...] geprägt sind“ (Hess et al. 2014: 18) erfordert eine situierte, induktiv vorgehende Analyse der Praktiken, durch die Migration als auch Grenzen im Sinne eine *doing border* und *doing migration* ko-produziert werden (vgl. dazu: Hess et al. 2014; Pott/Tsianos 2014; Tsianos/Kasperek 2015; Scheel 2017, im Erscheinen-a).³

³ Fabian Georgi (2016) propagiert eine materialistische Grenzregimeanalyse, deren Ziel darin besteht, die auf eine bessere „eine politökonomische Kontextualisierung“ der von der ethnographischen Grenzanalyse untersuchten „Akteurspraktiken, Konflikten und Regulationspraktiken“ zielt (ebd.: 188). Eine umfassende Auseinandersetzung mit der von Georgi vorgeschlagenen Methodologie ist in diesem Beitrag leider nicht möglich.

Fazit

Abschließend soll noch einmal kurz diskutiert werden, was eine vom Konzept der Autonomie der Migration inspirierte Analyse von Grenzregimen aus der Perspektive der Migration zur eingangs skizzierten Herausforderung der Friedensforschung beitragen kann, neue Ansätze für gewaltfreiere und konfliktfähigere Formen des Zusammenlebens in der postmigrantischen Gesellschaft zu entwickeln. Zunächst ist festzustellen, dass eine Forschungspraxis, die – wie vom Konzept der Autonomie der Migration propagiert – die grenzüberschreitenden Praktiken und Kämpfe von Migrierenden zum zentralen Referenzpunkt der Analyse von Grenzregimen und Migrationsprozessen macht, eine effektive Strategie gegen die epistemologische Falle des methodologischen Nationalismus darstellt. Als methodologischer Nationalismus wird eine Forschungspraxis bezeichnet, in der Nationalstaaten als natürlich gegebene Analyseeinheiten verwendet werden. Das Resultat ist eine Art „Container-Denken“, das moderne Gesellschaften mit Nationalstaaten gleichsetzt und als eindeutig abgrenzbare Einheiten begreift (Wimmer/Glick-Schiller 2003). Dieses „Container-Denken“ ist insbesondere in Bezug auf Migration problematisch, da Migration innerhalb dieses Denkschemas nur als ein Problem verhandelt werden kann. Migrierende werden durch das Container-Denken als von ‚Außen‘ kommende Neuankömmlinge konzipiert, die eine Bedrohung für die Kohärenz der als kulturell homogen imaginierten (nationalen) Gesellschaft bzw. eine Belastung für deren Sozialsysteme und Arbeitsmärkte darstellen (ebd.). Eine Forschungspraxis, die an den grenzüberschreitenden migrantischen Praktiken und Kämpfen ansetzt, erlaubt es hingegen, mit solchen Vorstellungen zu brechen und die Spannungen zwischen dem Nationalstaatsprinzip und den Gegebenheiten und Anforderungen einer postmigrantischen Gesellschaft herauszuarbeiten.

In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass das Konzept der Autonomie der Migration nicht zu einer Versicherheitlichung der Migration – d.h. zu einer Konstruktion von Migration als einer gesellschaftlichen Bedrohung – beiträgt. Zumindesten dann nicht, wenn man diesen Ansatz nicht auf die These von Momenten der Unkontrollierbarkeit migrantischer Praktiken reduziert, sondern ihn als eine analytische Perspektive begreift, die den Konflikt zwischen Migration und den Versuchen ihrer Kontrolle ins Zentrum der Analyse rückt. Vielmehr ermöglicht das Konzept der Autonomie der Migration es Migration selbst als eine politische Praxis zu verstehen, die den globalen sozioökonomischen Status quo unmittelbar in Frage stellt.

Mit dieser politischen Lesart stellt das Konzept der Autonomie der Migration der Friedensforschung sowohl einen konzeptionellen Rahmen als auch ein Vokabular bereit, um Migration jenseits der etablierten Diskursparameter von Kommodifizierung, Kriminalisierung oder Viktimisierung von Migrant*innen zu verhandeln. Denn was die wahlweise Reduktion von Migrierenden auf hilfebedürftige Geflüchtete, das Einwanderungsgesetz verletzende ‚Illegale‘ oder aber auf Arbeitskräfte auf Abruf (trotz aller Unterschiede) jeweils ermöglicht, sind paternalistische Politikentwürfe, die ignorieren, dass Migrierende mit ihren Migrationen Hoffnungen, Wünsche und Träume verfolgen, die nicht unbedingt mit denen derer übereinstimmen, die ihnen helfen oder Form und Dauer ihres Aufenthalt regulieren wollen. Gegenüber diesen Strategien der Entpolitisierung und des Regierbarmachens von Migration, erlaubt ein vom Konzept der Autonomie der Migration inspirierter Forschungsansatz es, das subjektive Moment (und damit zugleich die politische Dimension) der Migration zu betonen und Migrierende als eigenständig handelnde, politische Subjekte ernst zu nehmen. Mit dieser zentralen und vielleicht banal anmutenden, aber leider oft vergessenen Einsicht stellt das Konzept der Autonomie der Migration einen wichtigen Ansatzpunkt für die Friedensforschung bereit, um neue Ansätze für gewaltfreiere und konfliktfähigere Formen des Zusammenlebens in der postmigrantischen Gesellschaft zu entwickeln. Denn es zwingt Mitglieder der selbsternannten Mehrheitsgesellschaft dazu, Migrierende als selbstbestimmte Subjekte und somit als nicht zu ignorierende Teilnehmer*innen an der Debatte um Normen und Regeln für ein gewaltfreieres und konfliktfähigeres Zusammenleben in der postmigrantischen Gesellschaft anzuerkennen, anstatt sie – wie bisher – mit paternalistischen Politiken und vorurteilsbehafteten, kulturalistisch aufgeladenen Integrationsanforderungen zu konfrontieren.

Literatur:

Althusser, Louis (1969 [1962]): „Contradiction and Overdetermination“, in: Louis Althusser, For Marx, London, Penguin Press, S. 87-128.

Amnesty International (2014): „The Human Costs of Fortress Europe: Human Rights Violations Against Migrants and Refugees at Europe's Borders“, London: Amnesty International

http://www.amnesty.eu/content/assets/Reports/EUR_050012014__Fortress_Europe_complete_web_EN.pdf. [abgerufen am: 13.03.2017]

- Berg, Eiki/Ehin, Piret (2006): „What Kind of Border Regime is in the Making?: Towards a Differentiated and Uneven Border Strategy“, in: *Cooperation and Conflict*, 41(1), S. 53–71.
- Birkner, Martin/Foltin Robert (2006): (Post-)Operatismus. Von der Arbeiterautonomie zur Multitude. Geschichte und Gegenwart, Theorie und Praxis. Eine Einführung, Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Bojadžijev, Manuela/Karakayali, Serhat (2007): „Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode“, in: *Transit Migration* (Hg.), *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, Bielefeld, transcript, S. 203-210.
- Butler, Judith (1993): *Bodies that Matter. On the Discursive Limits of "Sex"*, London: Routledge.
- Castles, S. (2004): „Why Migration Policies Fail“, in: *Ethnic and Racial Studies*, 27(2), S. 205-227.
- Cornelius, Wayne A./Martin, Philip L./Hollifield, James F. (1994): „Introduction: The Ambivalent Quest for Immigration Control“, in: Wayne A. Cornelius/ Philip L. Martin/ James F. Hollifield (Hg.), *Controlling Immigration. A Global Perspective*, Stanford: Stanford University Press, S. 3-41.
- De Genova, Nicholas P. (2002): „Migrant "Illegality" and Deportability in Everyday Life“, in: *Annual Review of Anthropology*, 31(3), S. 419-447.
- De Genova, Nicholas P. (2013): „Citizenship's Shadow: Obscene Inclusion, Abject Belonging, or, the Regularities of Migrant 'Irregularity'“, Rede bei der Konferenz „Within and Beyond Citizenship: Lived Experiences of Contemporary Membership“ in Oxford am 11.04.2013.
- Feldman, Gregory (2011): *The Migration Apparatus: Security, Labor, and Policymaking in the European Union*, Stanford: Stanford University Press.
- Foucault, Michel (1978a): „Ein Spiel um die Psychoanalyse. Gespräch mit Angehörigen des Department de Psychoanalyse der Universität Paris VIII in Vincennes“, in: Michel Foucault: *Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin: Merve, S. 118-175.
- Foucault, Michel (1978b): *The History of Sexuality. Volume I: An Introduction*, New York: Pantheon Books.
- Foucault, Michel (1980 [1977]): „Truth and Power“, in: Colin Gordon (Hg.), *Power/Knowledge: Michel Foucault Selected Interviews and Other Writings 1972-1977*, New York: Pantheon Books, S. 109-133.

- Freeman, Gary P. (1995): „Modes of Immigration Politics in Liberal Democratic States“, in: *International Migration Review*, 24(4), S. 881-902.
- Georgi, Fabian (2016): „Widersprüche im langen Sommer der Migration: Ansätze einer materialistischen Grenzregimeanalyse“, in: *PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 46(2), S. 183-203.
- Hess, Sabine/Heimeshoff, Lisa-Marie/Kron, Stefanie/Schwenken, Helen/Trzeciak, Miriam (2014): „Migration – Kontrolle – Wissen. Transnationale Perspektiven. Einleitung“, in: Lisa-Marie Heimeshoff, Sabine Hess, Stefanie Kron, Helen Schwenken, Miriam Trzeciak (Hg.), *Grenzregime II: Migration – Kontrolle – Wissen. Transnationale Perspektiven*, Berlin: Assoziation A, S. 9-40.
- Hess, Sabine/Karakaymoulierali, Serhat (2007): „New Governance oder die imperiale Kunst des Regierens. Asyldiskurs und Menschenrechtsdispositiv im neuen EU-Migrationsmanagement“, in: *Transit Migration* (Hg.), *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, Bielefeld: transcript, S. 39-57.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bern/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (2016): *Grenzregime III. Vom Sommer der Migration zum Rollback des Grenzregimes*, Berlin: Assoziation A.
- Hess, Sabine/Tsianos Vassilis (2007): „Europeanizing Transnationalism! Provincializing Europe! – Konturen eines neuen Grenzregimes“, in: *Transit Migration* (Hg.), *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, Bielefeld: transcript, S. 23-38.
- Hess, Sabine/Tsianos, Vassilis (2010): „Ethnographische Grenzregimeanalyse. Eine Methodologie der Autonomie der Migration“, in: Sabine Hess/Bernd Kasperek (Hg.), *Grenzregime: Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*, Berlin: Assoziation A, S. 243-264.
- Hollifield, James F. (1992): *Immigrants, Markets and States: The Political Economy of Postwar Europe*, Cambridge: Harvard University Press.
- Hollifield, James F. (1999): „Ideas, Institutions, and Civil Society. On the Limits of Immigration Control in Liberal Democracies“, in: *IMIS-Beiträge* 10, S. 57-90.
- Karakayali, S./Tsianos, Vassilis (2005): „Mapping the Order of New Migration. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration“, *Peripherie*, 25 (97/98), S. 35-64.

- Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (2007): „Movements that Matter. Eine Einleitung“, in: Transit Migration (Hg.), Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas, Bielefeld: transcript, S. 7-17.
- Kasperek, Bernd/Speer, Marc (2015): „Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration“, <http://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/> [abgerufen am: 13.03.2017]
- Klein, Naomi (2016): „Let Them Drown. The Violence of Othering in a Warming World“, London Review of Books, 38(11), S. 11-14 <http://www.lrb.co.uk/v38/n11/naomi-klein/let-them-drown> [abgerufen am: 20.09.2016].
- Lipietz, Alain (1985): „Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise“, in: PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 15(1), S. 109-137.
- Mezzadra, Sandro (2011): „The Gaze of Autonomy: Capitalism, Migration and Social Struggles“, in: Vicky Squire, The Contested Politics of Mobility Borderzones and Irregularity, London: Routledge, S. 121-142.
- Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett (2013): Border as Method, Or, the Multiplication of Labor, Durham: Duke University Press.
- Moulier-Boutang, Yann (1993): Interview. Materialien für einen neuen Antimperialismus Nr. 5. N.N., Berlin-Göttingen: Schwarze Risse/ Rote Straße, S. 29-56.
- Moulier Boutang, Yann (2007): „Europa, Autonomie der Migration, Biopolitik“, in: Marianne Pieper/Thomas Atzert/Serhat Karakayali/Vassilis Tsianos (Hg.), Empire und die biopolitische Wende. Die Internationale Diskussion im Anschluss an Negri und Hardt, Frankfurt am Main: Campus, S. 169-178.
- Panagiotidis, Efthimia/Tsianos, Vassilis (2007): „Denaturalizing “Camps”: Überwachen und Entschleunigen in der Schengener Ägäis-Zone“, in: Transit Migration (Hg.), Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas, Bielefeld: transcript, S. 57-86.
- Papadopoulos, Dimitris/Stephenson, Niamh/Tsianos, Vassilis (2008): Escaperoutes. Control and Subversion in the Twenty-first Century, London: Pluto Press.
- Peutz, Nathalie/Genova, Nicholas, D. (2011): „Introduction“, in: Nathalie Peutz/ Nicholas D. Genova, The Deportation Regime: Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement, Durham: Duke University Press, S. 1-29.
- Pott, Andreas/Tsianos, Vassilis (2014): „Verhandlungszonen des Lokalen. Potentiale der Regimeperspektive für die Erforschung der städtischen Migrationsgesellschaft“, in:

- Jürgen Ossenbrügge/Anne Vogelpohl (Hg.), *Theorien in der Stadt- und Raumforschung. Einführungen*, Münster:Westphälisches Dampfboot, S.116-135.
- Pro Asyl (2015): „Humiliated, Ill-treated and Without Protection: Refugees and Asylum Seekers in Bulgaria“, Frankfurt am Main: Pro Asyl https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Bulgaria_Report_en_Dez_2015.pdf [abgerufen am: 13.03.2017].
- Scheel, Stephan (2013a): „Autonomy of Migration Despite Its Securitisation? Facing the Terms and Conditions of Biometric Rebordering“, in: *Millennium – Journal of International Studies*, 41(3), S. 575-600.
- Scheel, Stephan (2013b): „Studying Embodied Encounters: Autonomy of Migration Beyond its Romanticization“, in: *Postcolonial Studies*, 16(3), S. 279-288.
- Scheel, Stephan (2015): „Das Konzept der Autonomie der Migration überdenken?. Yes, please!“ in: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 1(2) <http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/14.scheel-autonomie-der-migration.html> [abgerufen am: 13.03.2017].
- Scheel, Stephan (2017, im Erscheinen-a): „Appropriating Mobility and Bordering Europe through Romantic Love: Uncovering the Intertwinement of Border Regimes and Migratory Practices“, in: *Migration Studies* 5 (special issue on "Contested Border Regimes“).
- Scheel, Stephan (2017, im Erscheinen-b): „Real? Fake? Fakingly Real? Or Real Fake? Appropriating Mobility via Schengen Visa in the Context of Biometric Border Controls“, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 43 (Special Issue on “Contested Control at the Margins of the State“).
- Scheel, Stephan (2018, im Erscheinen): *Rethinking the Autonomy of Migration: Appropriating Mobility Within Biometric Border Regimes*. London-New York: Routledge.
- Scheel, Stephan/Ratfisch, Philipp (2014): „Refugee Protection Meets ‘Migration Management’: the UNHCR as a Global Police of Populations“, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 40(6), S. 924-941.
- Sciortino, Guisepppe (2004): „Between Phantoms and Necessary Evils. Some Critical Points in the Study of Irregular Migrations to Western Europe“, in: *IMIS-Beiträge* (24), S. 17-43.
- Simmel, Georg (1909): „The Problem of Sociology“, in: *American Journal of Sociology* 15(3), S. 289-320.

- Tsianos, Vassilis/Kasperek, Bernd (2015): „Zur Krise des europäischen Grenzregimes: eine regimetheoretische Annäherung“, *Widersprüche*, 35(4), S. 8-22.
- UNHCR (2010 [1951 & 1967]): Text of the 1951 Convention Relating to the Status of Refugees and Text of the 1967 Protocol Relating to the Status of Refugees with an Introductory Note by the Office of the United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR, Genf.
- UNHCR (2012): „UNHCR Recommendations on Important Aspects of Refugee Protection in Italy“, Refworld <http://www.refworld.org/pdfid/5003da882.pdf> [abgerufen am: 13.03.2017]
- Walters, William (2002): „Mapping Schengenland: Denaturalizing the Border“, in: *Environment and Planning D: Society and Space*, 20(5), S. 561-580.
- Wimmer, Andreas/Glick-Schiller, Nina (2003): „Methodological Nationalism, the Social Sciences, and the Study of Migration: An Essay in Historical Epistemology“, in: *International Migration Review*, 37(3), S. 576-610.
- Zangl, Bernhard (2006): „Regimetheorie“, in: Siegfried Schieder/Manuella Spindler (Hg.), *Theorien der Internationalen Beziehungen*, Opladen: Budrich, S. 121-144.